

**Anfrage** von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht  
betreffend Bevorschussung von Kinderalimenten

---

Im Hinblick auf Armut von Frauen, insbesondere von alleinerziehenden Frauen, wird diskutiert, ob durch Bevorschussung der Frauen-Scheidungsalimente auf sinnvolle Weise Fürsorgeabhängigkeit vermieden und Fürsorgeaufwendungen eingespart werden könnten, ohne dass es zu einer Ueberkompensation der Einsparungen durch neue Mehrkosten käme. Zur Beurteilung dieser Idee könnten die Erfahrungen mit der Bevorschussung von Kinderalimenten hilfreich sein.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist bei den Kinderalimenten der Prozentanteil der Vorschussbeträge, die nicht durch Inkasso oder nachträgliche freiwillige Alimentenzahlung wieder eingehen, sondern definitiv durch die öffentliche Hand zu tragen sind? Wie hat er sich seit der Einführung der Kinderalimentenbevorschussung entwickelt?
2. Wie gross ist der Prozentanteil der Fälle, bei denen Zahlungsunwille trotz Zahlungsfähigkeit vorlag, und wie hat er sich seit der Einführung der Kinderalimentenbevorschussung entwickelt?
3. Sind Aussagen möglich über den Einfluss der Alimentenbevorschussung auf die Zahl der Fürsorgeabhängigen und über den Saldo der Mehr- und Minderaufwendungen der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden, im Sinne der hypothetischen Frage, ob sie ohne Bevorschussung der Kinderalimente finanziell stärker oder weniger stark belastet würden)?
4. Ist eine Aussage darüber möglich, ob sich die Bevorschussung der Kinderalimente negativ auf die Zahlungsmoral der Alimentepflichtigen ausgewirkt hat?

Dr. Ulrich E. Gut